

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 07.09.2017
Sitzung Nummer:	19 (FHLA/19/2017)
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:16 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Carsten Wulfänger

Katrin Steinig-Pinnecke
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Carsten Wulfänger

Mitglieder

Herr Jörg Hellmuth

Frau Katrin Kunert

Herr Bernd Prange

Herr Lars Schirmer

Herr Peter Zimmermann

seit 17:10 Uhr

Stellvertreter

Frau Christel Güldenpfennig

Vertretung für Herrn Dr. Richter-Mendau

Protokollführer

Frau Katrin Steinig-Pinnecke

von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber

Frau Susanne Hoppe

Frau Anja Krüger

Frau Michaela Otto

Herr Sebastian Stoll

Abwesend:

Mitglieder

Frau Steffi Friedebold

Herr Dr. Henning Richter-Mendau

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 18. Sitzung des Ausschusses vom 11.05.2017

- 6 Berichterstattung zur Budgetentwicklung (Stand 30.06.2017)
Vorlage: 404/2017
 - 7 Beschluss des Kreistages über den Jahresabschluss 2015 des Landkreises Stendal sowie die Entlastung für den Landrat
Vorlage: 369/2017
 - 8 1. Änderung der Satzung zur Feststellung der Gemeinnützigkeit von öffentlichen Einrichtungen im Landkreis Stendal (Gemeinnützigkeitssatzung)
Vorlage: 396/2017
 - 9 Gebührensatzung für die Entleiher von Geräten und Medien
Vorlage: 395/2017
 - 10 Betrauungsakt Regionale Planungsgemeinschaft Altmark
Vorlage: 403/2017
 - 11 Betrauungsakt Zweckverband Breitband Altmark
Vorlage: 402/2017
 - 12 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Wulfänger eröffnet die 19. Sitzung des Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschusses um 17:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Der Landrat stellt fest:

- die Ladung zur 19. Sitzung des Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschusses erfolgte frist- und formgerecht
- der Ausschuss ist beschlussfähig

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung bestehen nicht, sodass der Landrat die Tagesordnung feststellt.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Fragen seitens der Einwohner bestehen nicht.

zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 18. Sitzung des Ausschusses vom 11.05.2017

Es bestehen keine Einwände zur Niederschrift. Der Landrat stellt somit den öffentlichen Teil der Niederschrift der 18. Sitzung des FHLA vom 11.05.2017 fest.

**zu TOP 6 Berichterstattung zur Budgetentwicklung (Stand 30.06.2017)
Vorlage: 404/2017**

Einleitend erklärt Frau Hoppe, dass auf Grund des Nachtragshaushaltes die erste Budgetprogose erst per 30.06.2017 aufgestellt werden konnte. Das Jahresergebnis beläuft sich voraussichtlich auf -492 TEUR und wird somit um 520 TEUR unter Plan liegen.

Anhand der vorbereiteten PowerPoint Präsentation geht Frau Hoppe näher auf die im Budgetbericht geschilderten Abweichungen zum Haushaltsplan ein. (siehe Anlage)

Frau Kunert fragt, inwieweit die im Haushaltsplan 2017 enthaltenen STARK V Mittel (Breitband) in Höhe von 800 TEUR verwendet worden sind. Herr Wulfänger antwortet, dass gemäß Schreiben des Wirtschaftsministeriums die Maßnahme nicht förderfähig ist. Daraufhin wurde eine Vorlage in den Kreistag eingebracht, um die Mittel anderweitig zu verteilen. Ein größerer Betrag ist auf die Sekundarschule Bismark umverteilt worden, um den Essensraum zu finanzieren.

zur Kenntnis genommen

**zu TOP 7 Beschluss des Kreistages über den Jahresabschluss 2015 des Landkreises Stendal sowie die Entlastung für den Landrat
Vorlage: 369/2017**

Frau Hoppe stellt die Stellungnahme des Landrates zum Jahresabschluss 2015 vor.

Insgesamt sollte der Landrat zu 5 Punkten Stellung nehmen.

Punkt 1 ÖPNV

Frau Hoppe erläutert, dass der zu erfüllende Investitionsanteil im Betrachtungszeitraum von 2015 – 2018 bisher nicht erreicht werden konnte. Das Risiko wurde im Zuge des Jahresabschlusses 2016 in Form von Rückstellungen für die Jahre 2015 und 2016 abgebildet. Für 2017 werden ebenfalls Rückstellungen gebildet. Derzeit ist man in Gesprächen, um den Investitionsanteil nachweisen zu können.

Punkt 2 Stand Abrechnungen Landesaufnahmeeinrichtung Klietz

Frau Hoppe erklärt, dass die Abrechnungsrückstände vollständig aufgeholt werden konnten.

Punkt 3 Forderungsbewertung

Im Rahmen der Bilanzierungsrichtlinie soll das Verfahren zur Forderungsbewertung genau beschrieben werden. Laut derzeitigem Stand geht man davon aus, dass die Richtlinie bis Ende 2017 fertiggestellt sein wird, so Frau Hoppe.

Punkt 4 ILS Endabrechnung 2013 - 2015

Frau Hoppe erklärt, dass der Zeitraum vollständig abgerechnet und bezahlt worden ist.

Punkt 5 Absichten zur Erhaltung und Sanierung kreiseigener Brücken

Laut Frau Hoppe besteht gemäß eines Erlasses des Ministeriums für Inneres und Sport vom 09.03.2017 die Möglichkeit in Zeiten von niedrigen Zinsen Kredite aufzunehmen, sofern die Wirtschaftlichkeit nachgewiesen werden kann. Es wird geprüft, ob auf diese Option für Brückensanierungen zurückgegriffen werden kann.

Herr Wulfänger fasst zusammen, dass durch das positive Ergebnis des Jahres 2015 das negative Eigenkapital weiter abgebaut werden konnte.

Herr Helmuth hinterfragt, wie der Rückstand bei der Abrechnung der Landesaufnahmeeinrichtung so zügig aufgeholt werden konnte. Herr Wulfänger erklärt, dass auch seitens des Landesverwaltungsamtes erst abgeklärt werden musste, ob und welchem Umfang bestimmte Leistungen abgerechnet werden können. Nachdem die Rahmenbedingungen festgelegt worden sind, konnten die Abrechnungen zügig nachgeholt werden.

Herr Zimmermann fragt, weshalb es das Problem mit der Investitionsverpflichtung im Bereich des ÖPNV in den vergangenen Jahren nicht gegeben hat. Herr Stoll antwortet daraufhin, dass auf Grund der zum damaligen Zeitpunkt noch jüngeren Busse die erforderlichen Fahrkilometer gerade noch so erreicht werden konnten. Da das Unternehmen jedoch keine neuen Busse angeschafft hat, ist die Kilometerleistung nicht mehr ausreichend. Hintergrund ist, dass es ein Höchstalter gibt, bis zu dem die Kilometer angerechnet werden können. Im Zuge der neuen Ausschreibung wird darauf geachtet, dass vertraglich auf das Alter der Busse eingegangen wird. Außerdem plant man, den neuen Unternehmer mit ein oder zwei Bussen auszustatten, um den Investitionsanteil noch erfüllen zu können, so Herr Stoll. Vertraglich wird dann geregelt, dass diese die nächsten 8 Jahre auch beim Unternehmer verbleiben und somit auch im Landkreis Stendal zum Einsatz kommen. Herr Wulfänger ergänzt, dass neben diesem Vorhaben auch Gelder in Bushaltestellen investiert werden, um die Quote zu erreichen.

einstimmig zugestimmt

zu TOP 8 1. Änderung der Satzung zur Feststellung der Gemeinnützigkeit von öffentlichen Einrichtungen im Landkreis Stendal (Gemeinnützigkeitssatzung)
Vorlage: 396/2017

Herr Wulfänger erläutert, dass die Beschlussvorlage umbenannt wird in „Satzung zur Feststellung der Gemeinnützigkeit von öffentlichen Einrichtungen des Landkreises Stendal“. Hinzu kommen die Absätze, dass die zwei bisher gültigen Satzungen aufgehoben werden und die neue Satzung in Kraft tritt. Das Finanzamt wurde im Vorfeld kontaktiert, um den Inhalt auf bestimmte Punkte hin überprüfen zu lassen. Sollte die Entscheidung des Finanzamtes nicht bis zum nächsten Kreistag eingegangen sein, würde die Vorlage vertagt werden.

Frau Hoppe erklärt, dass mit dieser Satzung die Gemeinnützigkeit festgeschrieben wird und somit nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit ist.

einstimmig zugestimmt

zu TOP 9 Gebührensatzung für die Entleiher von Geräten und Medien
Vorlage: 395/2017

Herr Dr. Gruber erklärt, dass die bisherige Satzung aufgehoben werden soll. Hintergrund ist, dass sich auch im Zuge der Umstellung auf Online-Ausleihe im Schuljahr 2016/2017 das Nutzerverhalten in Bezug auf den alten Medienbestand verändert hat. Das Interesse an VHS-Kassetten und dergleichen ist nicht gegeben, sodass eine Gebührenerhebung auch nicht erforderlich ist.

Herr Wulfänger ergänzt, dass die aufgelisteten Medien, wie bspw. Overheadprojektoren, nicht mehr benötigt werden.

Herr Zimmermann führt an, dass teilweise Bildungsträger auf der Suche nach solchen Geräten waren. Daher könnte man prüfen, ob dort noch Bedarf besteht. Herr Dr. Gruber antwortet, dass die Geräte im Bestand bleiben und somit noch zur Verfügung stehen.

einstimmig zugestimmt

zu TOP 10 Betrauungsakt Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Vorlage: 403/2017

Frau Otto stellt auf Grund der vorbereiteten PowerPoint Präsentation die Beschlussvorlage vor. (siehe Anlage)

Herr Hellmuth fragt, wie es sein kann, dass der Betrauungsakt keinen Anspruch gegenüber dem Landkreis Stendal darstellen kann, wenn in den abzubildenden Ein- und Ausgaben die Zuwendung des Landkreises enthalten ist. Frau Otto erklärt, dass über die Zuwendung anhand der Wirtschaftspläne jedes Jahr neu entschieden wird und somit kein Anspruch allein auf Grundlage des Betrauungsaktes besteht.

Frau Kunert führt an, dass anhand der Gesellschaftsverträge die Verpflichtung zur Leistung der Anteile eigentlich festgeschrieben wird. Herr Wulfänger bestätigt, dass der Rechtsanspruch aus den Gesellschaftsverträgen heraus besteht, nicht jedoch aus dem Betrauungsakt heraus. Daraufhin fragt Frau Kunert, ob der Betrauungsakt nur eine Grundlage darstellt, sich genehmigen zu lassen, dass es sich nicht um Beihilfen handelt. Frau Otto bestätigt dies.

Herr Wulfänger erklärt, dass bei allen betreffenden Zahlungen an Dritte überprüft werden muss, ob es sich um eine Beihilfe handelt. Außerdem können laut Herrn Wulfänger Betrauungsakte nicht rückwirkend vollzogen werden. Zum aktuellen Stand erklärt Frau Otto, dass der Altmakkreis Salzwedel den Betrauungsakt für den Zweckverband Breitband bereits beschlossen hat. Für die Regionale Planungsgemeinschaft soll der Beschluss im Dezember erfolgen.

mehrheitlich zugestimmt

**zu TOP 11 Betrauungsakt Zweckverband Breitband Altmark
Vorlage: 402/2017**

Zusammengefasst mit Punkt 10 der Tagesordnung

mehrheitlich zugestimmt

zu TOP 12 Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen bestehen nicht, sodass Herr Wulfänger den öffentlichen Teil der Sitzung schließt.